



## **Informationspflichten**

-Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)-

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten in der eID-Karte-Behörde

### **2. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Aschaffenburg  
Bürgerbüro  
Dalbergstr. 15  
63739 Aschaffenburg  
Telefon: 06021/330 555  
E-Mail: [buergerbuero@aschaffenburg.de](mailto:buergerbuero@aschaffenburg.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Aschaffenburg  
Dalbergstr. 15  
63739 Aschaffenburg  
Telefon: 06021/330 1200  
E-Mail: [datenschutz@aschaffenburg.de](mailto:datenschutz@aschaffenburg.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die eID-Karte-Behörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von eID-Karten. Die eID-Karte können Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, beantragen. Die eID-Karte-Behörde benötigt u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift für ihre Register und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

Die eID-Karte ist kein Ausweispapier im klassischen Sinn, sondern ermöglicht den elektronischen Identitätsnachweis, um eGovernment-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau in Anspruch nehmen zu können. Zudem kann die eID-Karte zum Vor-Ort-Auslesen zum Zwecke der medienbruchfreien Übernahme von Formulardaten unter Anwesenden verwendet werden. Ihre Beantragung ist freiwillig und ab 16 Jahren möglich.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer beantragten eID-Karte ergeben sich aus dem eID-Karte-Gesetz (eIDKG), insbesondere dort aus § 4 und § 8, und der Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung – PAuswV), dort insbesondere Kapitel 10.

### **5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Die öffentliche Stelle verarbeitet die nach Maßgabe des § 19 eIDKG aufgeführten personenbezogene Daten von Ihnen.

### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Herausgegeben werden dürfen die Daten der eID-Karte-Behörden nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Es erfolgt eine Datenübermittlung an den Kartenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die in eID-Karte-Registern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen in § 19 eIDKG aufzubewahren. Danach sind personenbezogene Daten im eID-Karte-Register mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.